

Verzeichnis der Informationsbestände (VIB) der Gemeinde Rheinau

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz ([IDG](#)) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände der Gemeinde Rheinau umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

1. Informationsverwaltung der Gemeinde Rheinau

Die Informationsverwaltung der Gemeinde Rheinau ist wie folgt organisiert:

- Laufende Ablage, Ruhende Ablage, Archiv
- Die Unterlagen werden elektronisch oder in Papierform verwaltet, aufbewahrt und archiviert.
- Die Umstellung auf eine elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung ist für das Jahr 2022 geplant.
- Die Ablage und Archivierung der Unterlagen erfolgt nach dem aktuellen Registraturplan.

2. Informationsbestände der Gemeinde Rheinau

Aktuell sind in der Gemeinde Rheinau die folgenden Informationsbestände vorhanden:

Bezeichnung des Informationsbestandes	Form ¹	Zweck bzw. Inhalte	Personendaten enthalten
Laufende Ablage zentral	p / e	Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Ruhende Ablage zentral	p / e	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde während Aufbewahrungsfrist	ja

¹ e = elektronisch, p = physisch (Papier)

Fachapplikation CMI Bau	e	Bauverwaltungssoftware, elektronisches Baudossier, Gebäude- und Wohnungsregister	ja
Fachapplikation LOGANTO	e	Einwohnerdatenbank, Einsatz für Führung des Einwohnerregisters	ja
Fachapplikation Liegenschaften	e	Liegenschaftendatenbank	ja
HR Personalmanagement	e	Lohnbuchhaltung	ja
Fachapplikation FIS	e	Finanzbuchhaltung	ja
GSV Spidersoft	e	Verwaltung Grundstücksgewinnsteuern	ja
ZP Züri Primo	e	Steuerverwaltungssoftware	ja
VI	e	Verlustscheinverwaltung	ja
WABSTI	e	Wahlen / Abstimmungen	ja
Gemeindearchiv	p	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Registraturplan	ja

3. Informationszugang

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an:

Gemeinde Rheinau, Gemeindeschreiberin, Schulstrasse 11, 8462 Rheinau, gemeindeschreiber@rheinau.ch, Tel. 052 305 40 88